



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 33

Samstag, 18. März 2023

Nr. 2

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Einladung Stadtrat S. 2
- Beschlüsse der 30. Stadtratssitzung S. 2 ff.
- Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2023 S. 4
- 4. Änderungssatzung zur Tierparkgebührensatzung S. 4 f.
- 1. Änderungssatzung zur Schlossmuseumgebührensatzung S. 5
- Beschlüsse der Ausschüsse der Stadt Arnstadt S. 5 f.
- Lärmaktionsplanung S. 6
- Schöffenwahl S. 6 ff.
- Mittelung der Friedhofsverwaltung S. 9
- Einladungen Jagdgenossenschaften S. 9 f.
- Nichtamtlicher Teil S. 10 ff.

*Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:*

*29. April 2023*

**Amtlicher Teil**

**Einladung zur 31. Sitzung des Stadtrates**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**31. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, dem 23.03.2023**

**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ort:** Brauhausstraße 1 - 3  
99310 Arnstadt  
**Raum:** Stadthalle Arnstadt

*Tagesordnung:*

**Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.02.2023 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0286)**  
Einreicher: Bürgermeister  
*Die Niederschrift wird per E-Mail versendet*
- 4 Arbeitsbericht Seniorenbeirat  
BE: Herr Jürgen Reuß, Vorsitzender des Seniorenbeirates
- 5 27. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters  
*Der Tätigkeitsbericht wird nachgereicht*
- 6 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 7 Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 2.529.000,00 EUR  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0297)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 8 Fortschreibung der integrierten Stadtentwicklungskonzeption (ISEK)  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0300)**  
Einreicher: Bürgermeister  
*Die Beschlussvorlage wird nachgereicht*
- 9 Neufassung der „Richtlinie der Stadt Arnstadt zur Förderung von gestalterischen Mehraufwendungen bei der Durchführung privater Baumaßnahmen (Kommunales Förderprogramm- KFP)“  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0301)**  
Einreicher: Bürgermeister  
*Die Beschlussvorlage wird nachgereicht*
- 10 Neufassung der „Satzung der Stadt Arnstadt über die äußere Gestaltung und über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten (Werbeanlagensatzung)“  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0302)**  
Einreicher: Bürgermeister  
*Die Beschlussvorlage wird nachgereicht*
- 11 Überarbeitung der Baumschutzsatzung der Stadt Arnstadt vom 23.01.2020  
**(Beschlussantrag-Nr: 2023-0296)**  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- 12 Fortschreibung des Arnstädter Katastrophenschutzkonzeptes **(Beschlussantrag-Nr: 2021-0513)**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 13 Caravanstellplatz aufwerten **(Beschlussantrag-Nr: 2022-0074)**  
Einreicher: Fraktion ProArnstadt
- 13.1 Caravanstellplatz aufwerten - Prüfauftrag **(Beschlussantrag-Nr: 2022-00741)**  
Einreicher: Fraktion: BürgerProjekt/FDP
- 14 Prüfauftrag Talsperre Heyda **(Beschlussantrag-Nr: 2023-0263)**  
Einreicher: Fraktion ProArnstadt
- 15 Prüfauftrag zum Anbringen von Überwachungskameras am Glasverbinder **(Beschlussantrag-Nr: 2023-0264)**  
Einreicher: Fraktion SPD
- 16 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen  
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.  
Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger Anfragen an den Bürgermeister auch schriftlich bis zum 21.03.2023 einreichen können.  
(per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/  
per E-Mail: stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).

**Nichtöffentlicher Teil:**

- 17 Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.02.2023 - nichtöffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0287)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 18 Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

**Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 02.02.2023**

**Beschluss-Nr. 2023-0259**

**Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.12.2022 - öffentlicher Teil -**  
Die Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.12.2022 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschwerdenerkenntnis vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss-Nr. 2022-0219**

**Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt möge der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 02.02.2023 folgende Feststellung beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2023 wird
 

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	2.866.350,00 €
in den Aufwendungen	2.866.350,00 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	270.500,00 €
in den Ausgaben auf	270.500,00 €

 festgesetzt.

- Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 420.000,00 € festgesetzt.
- Der Stellenplan ist beigefügt.

#### Auslegungshinweis:

Der Stellenplan kann im Rathaus, Zimmer 2.05, Markt 1 in 99310 Arnstadt während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03628/745-801 möglich.

#### Beschluss Nr.: 2023-0284

##### Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 202

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt möge der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 02.02.2023 folgende Feststellung beschließen:

- Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:  
im Erfolgsplan
 

in den Erträgen	3.909.744 €
in den Aufwendungen	3.909.744 €

 im Vermögensplan
 

in den Einnahmen	291.950 €
in den Ausgaben	291.950 €
- Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 350.000 € festgesetzt.
- Der Stellenplan ist beigefügt.

#### Auslegungshinweis:

Der Stellenplan kann im Rathaus, Zimmer 2.05, Markt 1 in 99310 Arnstadt während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03628/745-801 möglich.

#### Beschluss-Nr. 2023-0258

##### Wirtschaftsplan des Bäderbetriebs der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 7 Abs. 3 Ziff. 5 der Betriebssatzung des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 02.02.2023 folgende Feststellung getroffen:

- Der Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2023 wird  
im Erfolgsplan
 

in den Erträgen auf	214.000,00 €
in den Aufwendungen	212.500,00 €

 im Vermögensplan
 

in den Einnahmen auf	720.000,00 €
in den Ausgaben auf	720.000,00 €

 festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
- Der Stellenplan entfällt.

#### Auslegungshinweis:

Der Stellenplan kann im Rathaus, Zimmer 2.05, Markt 1 in 99310 Arnstadt während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03628/745-801 möglich.

#### Beschluss Nr.: 2023-0255

##### Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2023 mit den dazugehörigen Anlagen, welche in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2022 ausgegeben wurden.

#### Beschluss Nr.: 2023-0254

##### Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den vorliegenden Finanzplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 24 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV).

#### Beschluss Nr.: 2023-0252

##### 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt vom 17.09.2002 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 26.04.2018

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt vom 17.09.2002 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 26.04.2018.

#### Beschluss Nr.: 2023-0253

##### 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr im Schlossmuseum der Stadt Arnstadt vom 14.09.2011

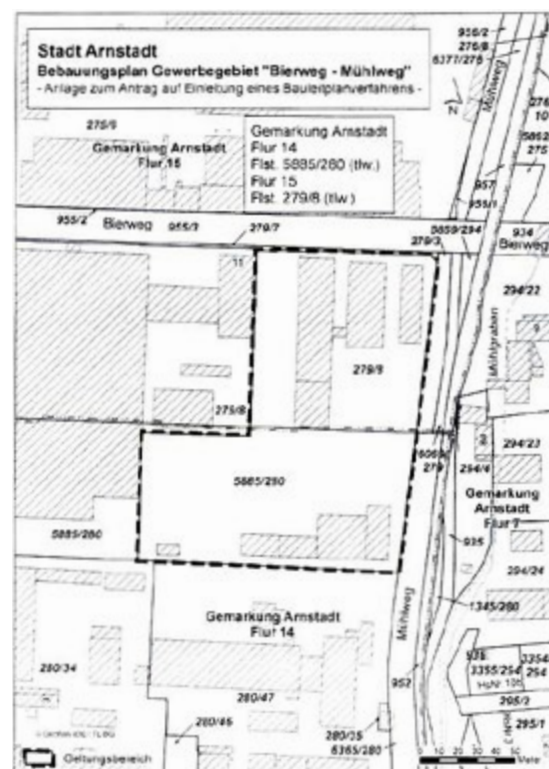
Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr im Schlossmuseum der Stadt Arnstadt vom 14.09.2011.

#### Beschluss-Nr. 2023-0256

##### Bebauungsplan Arnstadt Gewerbegebiet „Bierweg/Mühlweg“ - Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat fasst nachfolgenden Beschluss:

- Für den unter Punkt 2 näher bezeichneten Bereich soll ein Bebauungsplan „Bierweg/Mühlweg“, gemäß der Bestimmungen im BauGB (Baugesetzbuch), aufgestellt werden.
- Nachfolgende Grundstücke sind Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans:  
Gemarkung Arnstadt, Flur 14, Flurstück 5885/280 teilweise  
Gemarkung Arnstadt, Flur 15, Flurstück 279/8 teilweise  
Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.



**Beschluss Nr.: 2023-0265**

**Umsetzung des Klimapaktes 2022**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, die erhaltenen Zuweisung in Höhe von 65.592,00 € des Klimapaktes 2022 mit Kommunen nach § 8 Abs. 2 ThürKlimaG für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zu verwenden.

**Beschluss-Nr. 2023-0260**

**Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.12.2022 - nichtöffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 15.12.2022 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

**Satzungsbekanntmachung**

Stadt Arnstadt  
B VII/2023/0255

**Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt  
(Landkreis Ilm-Kreis)  
für das Haushaltsjahr 2023  
vom 16.03.2023**

Auf Grund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt die Stadt Arnstadt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte ausgeglichene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **53.674.000 EUR**  
und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.548.000 EUR**  
ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

**§ 4 (\*)**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.727.000 EUR festgesetzt. Davon entfallen

auf den ordentlichen Haushalt	8.927.000 EUR
auf den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt	420.000 EUR
auf den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt	350.000 EUR
auf den Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt	30.000 EUR

**§ 6**

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Stadt Arnstadt  
Arnstadt, den 16.03.2023

**Frank Spilling**  
Bürgermeister (Dienstsiegel)

(\*) nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Arnstadt ab dem Jahr 2021 (Hebesatz-Satzung) vom 30.11.2020, Inkrafttreten 01.01.2021		
Grundsteuer		
a)	für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (A)	<b>315 v.H.</b>
b)	für sonstiges Grundvermögen (B)	<b>420 v.H.</b>
Gewerbesteuer		<b>420 v.H.</b>

**II.**

**Beschluss- und Anzeigervermerk**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen (Beschluss-Nr. 2023-0255).

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des ILM-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.02.2023 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 15.02.2023 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2023 liegen in der Zeit

**vom 20.03.2023 bis 03.04.2023**

im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03628/745-801 möglich.

Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

**IV.**

**Geltendmachung von Verstößen**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 (4) ThürKO.

Arnstadt, den 16. März 2023 (Dienstsiegel)

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

**Satzungsbekanntmachung**

Stadt Arnstadt  
B VII/2023/0252

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nummer 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) die nachfolgende

**4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 26.04.2018**

**Artikel 1**

§ 3 erhält folgende Fassung (die konkreten Änderungen sind kursiv dargestellt):

Die Benutzungsgebühren werden pro Person erhoben.

<u>Tageskarten</u>	
Erwachsene	3,00 €
Kinder (3 bis 16 Jahre)	1,00 €

Familienkarten (2 Erwachsene + bis 4 Kinder v. 3 - 16 Jahren)	7,00 €
jedes weitere Kind (bei Familienkarten)	0,50 €
<i>Bei Vorlage der Mehrkindfamilienkarte entfällt bei der Familienkarte der Kinderzuschlag ab dem 5. Kind.</i>	
Kindergruppen ab 10 Kinder (Begleitperson Vollzahler)	p.P. 0,50 €

#### Sonderveranstaltungen

Tierparkfest - Eintritt für Erwachsene	4,50 €
Tierparkfest - Eintritt für Kinder (3 bis 16 Jahre)	1,50 €
Tierparkfest - Familienkarten	keine
Kindergeburtstage / Familienfeiern im „Grünen Klassenzimmer“ (nur mit Voranmeldung)	
für die erste Stunde	30,00 €
für jede weitere Stunde	10,00 €

#### Verleih / Vermietung

Streichelgehege (Auf- und Abbau und Transport)	50,00 €
Streichelgehege ohne Aufbau und Transport	25,00 €
Reitplatz	30,00 €

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

Arnstadt, den 06.03.2023

Stadt Arnstadt

- Dienstsiegel -

**Frank Spilling**  
**Bürgermeister**

#### **Anzeigen- und Genehmigungsvermerk:**

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2023 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 14.02.2023 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 02.03.2023 ist der Stadt Arnstadt am 06.03.2023 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Geltendmachung von Verstößen:**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Arnstadt, 06.03.2023

- Dienstsiegel -

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

## **Satzungsbekanntmachung**

### **Stadt Arnstadt**

#### **B VII/2023/0253**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nummer 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) die nachfolgende

### **1. Änderungssatzung**

#### **Satzung über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr im Schlossmuseum der Stadt Arnstadt vom 14. September 2011**

### **Artikel 1**

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung (die konkreten Änderungen sind kursiv dargestellt):

- Erwachsene/Einzelbesucher je Besuch 6,00 Euro
- ermäßigt (Einzelbesucher je Besuch) 3,50 Euro
- ermäßigt (Gruppeneintritt ab 15 Pers.) 3,50 Euro je Person und Besuch
- Schulklassenpauschale 10,00 Euro je Klasse
- Familienkarte 12,00 Euro je Familie (max. 2 Erwachsene und bis zu 2 Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; für jedes weitere Kind zwischen 6 und 18 wird ein Zuschlag in Höhe des ermäßigten Eintritts erhoben. Bei Vorlage der Mehrkindfamilienkarte entfällt bei der Familienkarte der Kinderzuschlag ab dem 3. Kind.)
- Gruppenführung (ab 15 Pers.) 40,00 Euro für Schloss und Puppensammlung je Gruppe „Mon plaisir“
- Gruppenführung (ab 15 Personen) 40,00 Euro für Bachausstellung je Gruppe
- Individualführung/Hausführung 50,00 Euro
- fremdsprachige Führung 50,00 Euro je Gruppe oder Besucher
- Kinder bis 6 Jahre eintrittsfrei.

Auf alle Führungsangebote wird 50 % Rabatt in Verbindung mit der Buchung einer Stadtführung gewährt.

### **Artikel 2**

§ 3 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

### **Artikel 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

Arnstadt, den 06.03.2023

Stadt Arnstadt

- Dienstsiegel -

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

#### **Anzeigen- und Genehmigungsvermerk:**

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2023 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 14.02.2023 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 06.03.2023 ist der Stadt Arnstadt am 06.03.2023 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Geltendmachung von Verstößen:**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Arnstadt, 06.03.2023

- Dienstsiegel -

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

## **Beschlüsse der 30. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Arnstadt am 07.03.2023**

### **Beschluss-Nr. 2023-0289**

#### **Holzschlag Stadtwald - Vergabe 2023/07/60**

Der Auftrag für:

den Holzschlag im Stadtwald für die Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma Forstunternehmen Ralf Möller in 98694 Ilmenau erteilt.

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

## Beschlüsse der 31. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport und Soziales der Stadt Arnstadt am 26.01.2023

**Beschluss Nr.: 2023-0285**

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Sportveranstaltung gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt**  
**Betreff: SG Motor Arnstadt e.V.**

Der Ausschuss Kinder, Jugend, Sport und Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushalts auf der Grundlage der Ziffern II und III, Punkt 12c der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt dem Verein SG Motor Arnstadt e.V. für die Durchführung einer bedeutenden regionalen Laufveranstaltung am 05.05.2023 einen Zuschuss in Höhe von

1.000,00 €

im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

**Frank Spilling**  
**Bürgermeister**

## Lärmaktionsplanung

### Abschluss der Lärmkartierung 2022

Der Freistaat hat die 4. Runde der Lärmkartierung abgeschlossen. Im Rahmen dieser Kartierung wurden in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärm-situation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt.

Maßgeblich für die Ermittlung waren dabei die Dauerschallpegel ab 55 dB(A) im sogenannten Tag/Abend/Nacht-Zeitraum ( $L_{DEN}$ ) von 00.00 Uhr -24.00 Uhr und ab 50 dB(A) im Nachtzeitraum ( $L_{Nighr}$ ) von 22.00 Uhr - 06.00 Uhr.

In diese aktuelle „Lärmkarte Straßenverkehr 2022“ kann man auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Einsicht nehmen und sich auch über die wichtigsten zusammengefassten Ergebnisse mit Erläuterungen informieren.

Auf der Internetseite der Stadt sind unter:

Verwaltung>Stadtplanung>städtebauliche Fachplanungen>Lärm die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung Stufe 3 der Stadt veröffentlicht und die Verlinkung zur Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) hergestellt.

Die Stadt bearbeitet derzeit die Lärmaktionsplanung in der Stufe 4.

## Schöffenwahl 2023

### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Arnstadt,

am 31.12.2023 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Infolgedessen sind im Jahre 2023 Neuwahlen durchzuführen.

Das Wahlverfahren ist in den §§ 36 bis 44 sowie § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) geregelt.

Gemäß § 36 Absatz 1 GVG müssen die Gemeinden die Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen - Schöffen (Haupt- und Erstsatzschöffen) erstellen.

Die Stadt Arnstadt sucht daher für die neue **Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028** insgesamt 22 Personen zur Aufnahme in die gemeinsame Vorschlagsliste für die Schöffen des Amts- und Landgerichtes.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis Mittwoch, den 10. Mai 2023, bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Haupt- und Personalamt, Markt 1, 99310 Arnstadt abzugeben.

Die Bewerbung ist zwingend schriftlich, d.h. mit eigenhändiger Unterschrift, einzureichen.

Schöffen sind Laienrichter ohne juristische Vorbildung, die als Beisitzer in den Hauptverhandlungen im Strafprozess beim Amts- und beim Landgericht in voller richterlicher Unabhängigkeit und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter mitwirken.

Sie müssen gemäß § 31 GVG die **deutsche Staatsbürgerschaft** besitzen und die **deutsche Sprache** beherrschen. Zudem müssen sie **zum Stichtag 01.01.2024 zwischen 25 und 70 Jahre alt** sein.

Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Die Stadt Arnstadt prüft bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig, ob die Bewerber für das Amt eines Schöffen geeignet sind.

Eine Geeignetheit liegt nicht vor bei Personen,

- die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind (§ 32 GVG),
- gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann (§ 32 GVG),
- die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden und solche, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden (§ 33 GVG),
- die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Stadt Arnstadt wohnen (§ 33 GVG),
- die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind (§ 33 GVG),
- die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind (§33 GVG);
- die in Vermögensverfall geraten sind (§ 33 GVG),
- die nach § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen,
- die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Absatz 4 des Stasi - Unterlagen - Gesetzes (StUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. September 2021 (BGBl. I S. 4129) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Absatz 5 StUG gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind (§ 44a des Deutschen Richtergesetzes - DRiG).

Nach Prüfung der eingereichten Vorschläge wird eine Vorschlagsliste erstellt, die in einer Stadtratssitzung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Arnstadt bestätigt werden muss (§ 36 GVG).

Anschließend wird die bestätigte Liste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen. Der Zeitpunkt der Auflegung wird vorher öffentlich bekannt gemacht. (§§ 36 und 37 GVG).

Danach wird die Liste dem Amtsgericht Arnstadt zugeleitet. Der dortige Schöffenwahlausschuss wird in nichtöffentlicher Sitzung die eigentliche Wahl der Schöffen vornehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter **[www.schoeffenwahl2023.de](http://www.schoeffenwahl2023.de)**.

Interessenten für die Tätigkeit als Jugendschöffe wenden sich bitte an das Jugendamt des IIm-Kreises.

**Frank Spilling**  
**Bürgermeister**

[wahlbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:wahlbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de)

## Formular zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste

An die Stadt-/Gemeindeverwaltung /Verwaltungsgemeinschaft:

Stadtverwaltung Arnstadt

Markt 1

99310 Arnstadt

### Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (Schöffe)

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl:

**einer Schöffin / eines Schöffen.**

### Angaben zur Person\*

Name, Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit <b>deutsch</b>
Beruf (im öffentlichen Dienst, Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

**\*Hinweis:** Die gesetzlich notwendigen Daten werden mit der Auflegung der Vorschlagslisten veröffentlicht, wenn Sie von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer Anschrift wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem Geburtsdatum nur das Jahr veröffentlicht.

### Bitte ankreuzen, wenn nachfolgende Fragen auf Sie zutreffen:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer vorsätzlichen Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, auf Grund der Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter drohen kann.

**Bitte wenden**

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war kein hauptamtlicher/inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

**Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):**

---



---



---



---



---

**Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen**

- am Amtsgericht
- am Landgericht

**Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist**

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum eigenhändige Unterschrift

Einverständniserklärung über die Weitergabe auch der freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss. Übermittlung nur zum Zwecke der Schöffenwahl.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum eigenhändige Unterschrift



## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Gebühren für Wasser und Friedhofspflege auf den Friedhöfen und von der Stadt Arnstadt verwalteten Friedhöfen in Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen, Hausen, Kettmannshausen, Marlshausen, Neuroda, Reinsfeld, Roda, Schmerfeld und Wipfra

Auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 3 und 15 Abs. 1 Nr. 3b Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) i.V.m. § 122 Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2020 (GVBl. S. 2466) sowie der Friedhofsordnung vom 29.01.2014 und der Friedhofsgebührenordnung vom 13.06.2014 der Gemeinde Wipfrola gibt die Stadt Arnstadt Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Abgabenbescheide werden hiermit die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege für die o. g. Friedhöfe für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben. Damit treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid über die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege 2023 zugewandt wäre.

Die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege werden - mit dem in dem zuletzt erteilten Abgabenbescheid festgesetzten Jahresbeitrag zum **15.05.2023** fällig.

Mit den zuletzt ergangenen Bescheiden über die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege sind ebenso die Fälligkeiten und Beträge für die Folgejahre ergangen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die hiermit festgesetzten Bescheide (Dauerbescheide) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt einzulegen. Der Widerspruch gegen diese Abgabenfestsetzung hat keine aufschiebende Wirkung (§80 Abs. 2 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung der festgesetzten Gebühren für Wasser und Friedhofspflege wird durch erhobenen Widerspruch also nicht aufgehoben.

#### Hinweis:

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Bescheid über die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege und entrichten Sie die Gebühren unter Angabe des Kassenzweckes auf eines der nachfolgenden benannten Konten der Stadtverwaltung Arnstadt.

Commerzbank Erfurt

**IBAN: DE86 8204 0000 0810 6585 00**BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

**IBAN: DE59 8405 1010 1830 0002 64**BIC: HELADEF1ILK

Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege entsprechend der Fälligkeit abgebucht.

Vordrucke für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Arnstadt oder im Internet unter [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de) (Rubrik Stadt & Verwaltung/Bürger-Service/Formulare Anträge/SEPA-Basislastschriftmandat) erhältlich.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin der Abteilung Grün/Friedhöfe/Forst telefonisch unter 03628 6609771, per E-Mail über [annelo.krug@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:annelo.krug@stadtverwaltung.arnstadt.de) oder persönlich in der Friedhofsverwaltung, am Friedhof 2 gern zur Verfügung.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Gebühren für Wasser und Friedhofspflege für das Kalenderjahr 2023 kann ebenso im Internet unter [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de) eingesehen werden.

## Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Auf dem Friedhof der Stadt Arnstadt und den Friedhöfen in den Ortsteilen erfolgt die diesjährige

### Standortsicherheitskontrolle der Grabsteine

ab **11.04.2023**.

Mangelhafte Grabsteine werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

**Die Friedhofsverwaltung**

## Jagdgenossenschaft Branchewinda

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Branchewinda

am **Freitag, dem 31. März 2023 um 18:00 Uhr**

im **Dorfgemeinschaftshaus in Branchewinda**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Branchewinda gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022/2023
11. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

#### P. Hütterer

#### Jagdvorsteher

#### Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

## Jagdgenossenschaft Ettischleben, Hausen, Marlshausen

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ettischleben, Hausen, Marlshausen

am **Donnerstag, dem 13. April 2023 um 18:30 Uhr**

im **Multifunktionsgebäude,**

**Zum Sportplatz 25, OT Marlshausen**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Ettischleben, Hausen, Marlshausen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter

6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2023/2024
11. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

**U. Greßler - Stadt Arnstadt  
Jagdvorsteher**

**Hinweis zu § 8 der Satzung:**

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

**Jagdgenossenschaft Roda**

**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roda

am **Freitag, dem 14. April 2023 um 18:00 Uhr**  
im **Dorfgemeinschaftshaus Roda**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Roda gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2023/2024
11. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

**U. Greßler  
Jagdvorsteher**

**Hinweis zu § 8 der Satzung:**

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

**Nichtamtlicher Teil**

**Wirtschaftsfrühling  
Arnstadt**

**Messe für Berufe und Perspektiven**

**15. April 2023 10.00 – 14.00 Uhr  
Stadthalle Arnstadt**

**PARK & RIDE**  
NUTZEN SIE DIE KOSTENFREIEN PARKPLÄTZE UND UNSEREN BUS-SHUTTLE VOM ZENTRUM-PARKPLATZ (WOLLMÄRK) IN ARNSTADT.

Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Thüringen Mitte

jobcenter

**Termin vormerken:**

**Wirtschaftsfrühling Arnstadt am 15. April**

**Das BiZ mobil macht erstmals Station zum Wirtschaftsfrühling**



Sie suchen eine Arbeit? Ihre Kinder sind auf Ausbildungssuche oder möchten ein duales Studium beginnen? Sie wollen sich beruflich weiterentwickeln? Sie brauchen Unterstützung beim Bewerbungsmanagement? Dann kommen Sie mit Ihrer Familie zum Arnstädter Wirtschaftsfrühling: Am Samstag nach Ostern, dem 15. April 2023, laden die Agentur für Arbeit Arnstadt, das Jobcenter Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt zur Messe in die Stadthalle Arnstadt ein. Von 10 bis 14 Uhr stellen rund 70 Unternehmen und Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den Ilm-Kreis vor.

Für Jobsuchende, Schüler\*innen, Wechselwillige, Pendler\*innen, Akademiker\*innen, Arbeitgeber und Familien - der Wirtschaftsfrühling bietet freie Stellen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, Unternehmenspräsentationen, Bewerbergespräche, Vorträge und Beratung.

„Ich freue mich, dass der Wirtschaftsfrühling nun bereits zum 12. Mal stattfindet. Unsere Region ist als einer der bedeutendsten Wirtschaftsstandorte in Mitteldeutschland bekannt. Hier haben sich zahlreiche Hightech-Unternehmen, Weltmarktführer und auch Hidden-Champions und Startups angesiedelt. Viele der Unternehmen sind am Messetag dabei, um sich und ihre Arbeits- und Ausbildungsangebote vorzustellen. Diese Gelegenheit sollte man nutzen, mit den Personalverantwortlichen ins Gespräch kommen und um berufliche Chancen zu besprechen. Auch Pendler und Rückkehrwillige sind auf der Messe herzlich willkommen“, sagt Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt.

Über 70 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus Handwerk, Industrie, Dienstleistungs-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik und Gastronomie stellen sich vor.

**„Besucherinnen und Besucher der Messe erwartet ein vielfältiges Angebot. Neben zahlreichen Ausbildungs- und Arbeitsstellen ist es jedoch der direkte Kontakt zu den Arbeitgebern, von dem man profitiert. Im persönlichen Gespräch kann sehr schnell festgestellt werden, ob das Unternehmen zu einem passt. Natürlich bieten wir wieder Unterstützung beim Thema Bewerbung an. Erstmals macht auch das mobile Berufsinformationszentrum Halt zum Wirtschaftsfrühling. Hier können Interessierte sich über Berufe und deren Anforderungen informieren, Stärkentests machen und berufskundliche Filme anschauen“**, sagt Irena Michel, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Thüringen Mitte.

Die Ausstellerliste mit allen Unternehmen ist auf [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de) zu finden.

Die Messe entwickelt sich zunehmend zum Karrieretreff. Neben den Job- und Ausbildungsangeboten sind zahlreiche Fachexperten, wie z.B. die Berufsberatung vor Ort. Sie beraten Jugendliche zur Ausbildungs- und Studienwahl sowie Erwachsene, wenn sie sich weiterbilden oder beruflich neu orientieren wollen. Neu ist die Möglichkeit, das mobile Berufsinformationszentrum zu besuchen. Wieder im Angebot, das bewährte Bewerbungscenter. Hier schauen sich Experten die Bewerbungen der Besucher genau an. Eine Farb- und Stilberatung gibt Tipps für das richtige Outfit zum Vorstellungsgespräch. Zum Schluss gibt es ein professionelles Fotoshooting mit einem kostenlosen Bewerbungsbild.

**Der Geschäftsführer des Jobcenters Ilm-Kreis, Alexander Kötschau, rät dazu, die Messe aktiv zu nutzen: „Die Messe gibt einen breiten Überblick über das Arbeitsangebot in der Region. So finden sich vielleicht auch Beschäftigungsfelder, die man vorher gar nicht im Blick hatte. Ein persönliches Gespräch mit den Ausstellern lohnt sich, gerade wenn es Lücken im Lebenslauf gibt oder noch eine Qualifizierung vor Jobantritt erforderlich wäre.“**

**Das sind die Highlights zum Wirtschaftsfrühling:**

- Im **Bewerbungs- und Coachingcenter** können Sie kostenlos Ihre Bewerbung von erfahrenen Experten optimieren lassen und sich wichtige Tipps holen. Zusätzlich gibt es eine individuelle Farb- und Stilberatung und ein professionelles Fotoshooting.
- **Vorträge**, die ohne Anmeldung am Messetag besucht werden können:  
11:00 Uhr Beruflicher Neubeginn - Wie gehe ich vor?  
13:00 Uhr Weiterbildung - Wer macht denn sowas?
- Im **mobilen Berufsinformationszentrum** kann man sich über alle Berufe, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten informieren. Weiterhin besteht das Angebot, einen Online-Test zu absolvieren, um herauszufinden, welche Ausbildung oder welches Studium zu den eigenen Stärken und Interessen passt.

Noch ein Tipp:

Nutzen Sie die Parkplätze am Wollmarkt sowie den kostenfreien Busshuttle zur Stadthalle.

## **STADTRADELN 2023 - Arnstadt ist zum 10. Mal dabei!**

Unter dem Motto „Klima schützen, Radverkehr fördern, Lebensqualität steigern und Radeln für die Gesundheit“ startet ab dem 01. Mai 2023 im Ilm-Kreis wieder die bundesweite Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis für mehr Klimaschutz und den Ausbau des Radverkehrs.

Bürgermeister Frank Spilling freut sich sehr, dass Arnstadt bereits zum 10. Mal an der Aktion teilnimmt: „Das STADTRADELN ist ein guter Anlass, das Fahrrad aus dem Keller zu holen und mitzumachen.“

Im Rahmen der Aktion sollen 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Dabei zählt jeder Kilometer - erst recht, wenn man ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hätte.

Neben dem in die Aktion integrierten SCHULRADELN werden auch die Arnstädter Unternehmen angesprochen, sich an der Aktion zu beteiligen. Eine spezielle Unternehmenswertung soll im Aktionszeitraum vom 01. bis 21. Mai zum Umstieg aufs Rad animieren. Bei der Auswertung werden die Unternehmen in folgenden Kategorien separat berücksichtigt: Unternehmen bis 30 Mitarbeitende (U30), Unternehmen mit 31 bis 100 Mitarbeitenden (U30-100) und Unternehmen über 100 Mitarbeitende (U100). Bei der Anmeldung des Teams wählen Sie dann die Kategorie „Unternehmen/Betriebe“ und vermerken hinter dem Teamnamen das Kürzel entsprechend Ihrer Unternehmensgröße: (U30), (U30-100) oder (U100). Die Sonderauswertung der Unternehmen und Betriebe erfolgt getrennt in den drei Kategorien jeweils für den gesamten Ilm-Kreis.

Mitmachen geht ganz einfach. Registrieren Sie sich oder Ihre Firma bzw. die Schule unter [www.stadtradeln.de/arnstadt](http://www.stadtradeln.de/arnstadt), erfassen Sie die Radfahrten manuell oder per App und leisten Sie somit einen Beitrag zum Gelingen der Aktion.

Aktuelle Informationen zu organisierten Radtouren im Rahmen der STADTRADELN-Wochen finden sich auf den Webseiten <https://ilm-kreis.adfc.de/radtouren> und unter [www.ilm-kreis.de/stadtradeln](http://www.ilm-kreis.de/stadtradeln). Eine zentrale Siegerehrung mit allen Gewinnerteams aus den teilnehmenden Kommunen Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm sowie aus dem Ilm-Kreis findet voraussichtlich am 4. Juli 2023 im Stadtilmer Rathaus statt.

Wieder dabei ...

SCHUL- und UNTERNEHMENSRADELN

1. bis 21. Mai 2023

**STADTRADELN**

Der Ilm-Kreis sowie die Städte Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm sind dabei!



## Der Verein Florian Arnstadt e.V. gibt bekannt!



Die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt hat zwei Vereine, das wollen wir ändern.

In der Außerordentlichen Mitgliederversammlung, am 28.10.2022 wurde die Auflösung des Vereins zugunsten des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Arnstadt e.V.“ beschlossen.

Die Löschung wurde notariell beim Amtsgericht beantragt. In einem Jahr wird die Löschung des Vereins erfolgen. Bis zur endgültigen Löschung können noch offene Rechnungen eingereicht werden.

Mit kameradschaftlichem Gruß

**Manfred Tack**

**Vereinsvorsitzender & Liquidator**

## Schießwarnung 06 / 2023

für den Standortübungsplatz „OHRDRUF“

Monat: März (20.03.2023 - 02.04.2023)

1.

An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜbPl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
<b>12. KW</b>			
Montag	20.03.2023	07:00 - 16:30	B/II; D/II, C; C/I
Dienstag	21.03.2023	07:00 - 01:00	B/II; D/II, C; C/I
<b>20.03.2023 bis 23.03.2023</b>			
<b>Laserschießen Bundeswehrfeuerwehr Vorort!</b>			
Mittwoch	22.03.2023	07:00 - 16:30	B/II; D/II, C; C/I
Donnerstag	23.03.2023	07:00 - 16:30	B/II; D/II, C; C/I
Freitag	24.03.2023	07:00 - 11:30	B/II; D/II, C; C/I
Samstag	25.03.2023		
Sonntag	26.03.2023		
<b>13. KW</b>			
Montag	27.03.2023	07:00 - 16:30	B/II; D/II, C; C/I
Dienstag	28.03.2023	07:00 - 01:00	B/II; D/II, C; C/I
Mittwoch	29.03.2023	07:00 - 16:30	B/II; D/II, C; C/I
Donnerstag	30.03.2023	07:00 - 16:30	B/II; D/II, C; C/I
Freitag	31.03.2023	07:00 - 11:30	B/II; D/II, C; C/I
Samstag	01.04.2023		
Sonntag	02.04.2023		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezo- gene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmas- ten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kont- rollstelle verboten.

2.

Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicher- heitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich!

Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und beweg- liche Schranken kenntlich gemacht!

Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hi- naus geschlossen gehalten.

3.

Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

**VORSICHT! BLINDGÄNGER! ÜBUNGEN VON KRAFT- FAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UN- BELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORT- ÜBUNGSPLATZ.**

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung

Im Original gezeichnet

**Doerner, Stabsfeldwebel**

## Schießwarnung 07 / 2023

für den Standortübungsplatz „OHRDRUF“

Monat: April (03.04.2023 - 16.04.2023)

1.

An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜbPl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angege- benen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
<b>14. KW</b>			
Montag	03.04.2023		
Dienstag	04.04.2023		
Mittwoch	05.04.2023		
Donnerstag	06.04.2023		
Freitag	07.04.2023		
Samstag	08.04.2023		
Sonntag	09.04.2023		
<b>15. KW</b>			
Montag	10.04.2023		
Dienstag	11.04.2023		
Mittwoch	12.04.2023		
Donnerstag	13.04.2023		
Freitag	14.04.2023		
Samstag	15.04.2023		
Sonntag	16.04.2023		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezo- gene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmas- ten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kont- rollstelle verboten.

2.

Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicher- heitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich!

Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und beweg- liche Schranken kenntlich gemacht!

Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hi- naus geschlossen gehalten.

3.

Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

**VORSICHT! BLINDGÄNGER! ÜBUNGEN VON KRAFT- FAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UN- BELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORT- ÜBUNGSPLATZ.**

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung

Im Original gezeichnet

**Doerner, Stabsfeldwebel**

Finanzamt Ilmenau  
Waldfgraben 1  
99603 Ilmenau**Bekanntmachung**

über

**Nachschätzungsarbeiten aufgrund § 11  
Bodenschätzungsgesetz**

in der Gemarkung

**Kettmannshausen**

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 28. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 69, S. 3179) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

<b>Beginn:</b>	<b>20. März 2023</b>
<b>Dauer:</b>	<b>etwa 9 Monate</b>

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Die Amtsleitung des Finanzamts Ilmenau



  
Reymann
**Waldbiotopkartierung im Forstamt  
Erfurt-Willrode****Erhebung von Walddaten  
im zehnjährigen Turnus****Erfurt, 31.01.2023:** Ab April dieses Jahrs wird im Bereich des Thüringer Forstamts Erfurt-Willrode mit den Arbeiten zur Waldbiotopkartierung begonnen.

Die Waldbiotopkartierung ist nach § 5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand hauptsächlich nach Baumartenzusammensetzung und Alter charakterisieren. Die Daten sind unter anderem Grundlage für Waldflächenstatistiken. Bei der letzten Kartierung waren 28 % der Wälder im Forstamtsbereich als Waldlebensraumtyp nach FFH-Richtlinie kartiert und 238 besonders geschützte Waldbiotope nachgewiesen.

Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete der ThüringenForst AöR mit Sitz in Erfurt. Die entsprechenden Kartierungsarbeiten werden in den nächsten Wochen durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen das Forstamt oder das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst AöR gerne zur Verfügung. Zu erreichen sind die beiden Dienststellen über folgende Kontaktdaten:

Thüringenforst - Anstalt öffentlichen Rechts  
Hallesche Straße 20  
99085 Erfurt  
Tel: (03 61) 57 401 20 50  
zentrale@forst.thueringen.de  
(bitte im Betreff "Waldbiotopkartierung" angeben)

Forstamt Erfurt-Willrode: 036209 / 43020  
oder forstamt.erfurt-willrode@forst.thueringen.deMit freundlichen Grüßen  
**Dr. Chris Freise**  
Forstamtsleiter**Organisationsporträt**

Die am 1. Januar 2012 gegründete Landesforstanstalt ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Erfurt bewirtschaftet rund 200.000 Hektar Landeswald, nimmt hoheitliche Aufgaben im gesamten Waldgebiet des Freistaats wahr (550.000 Hektar), bietet Dienstleistungen (z. B. Beförderung) für den Privat- und Körperschaftswald an und entwickelt nachhaltige Lösungen zum Schutz, zur Anpassung und zur Bewirtschaftung der Wälder im Interesse der Gesellschaft. Mit 24 Forstämtern und 281 Forstrevieren ist sie in Thüringen flächendeckend aufgestellt. Die ThüringenForst-AöR, eine Institution des Freistaats, beschäftigt knapp 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Leidenschaft die Thüringer Wälder sind. Der Jahresumsatz liegt zwischen 110 bis 120 Millionen Euro. Das Cluster Forst & Holz sichert im Freistaat Thüringen über 40.000 Arbeitsplätze, vorwiegend im strukturschwachen ländlichen Raum, und generiert einen Branchenumsatz von über zwei Milliarden Euro - und ist damit die viertgrößte Wirtschaftsbranche Thüringens.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.thueringenforst.de](http://www.thueringenforst.de).**Auftakt für 750 Jahre Marktrecht in Arnstadt**

2023 feiert Arnstadt die erste urkundliche Erwähnung des Marktrechtes in der Stadt. Aus diesem Grund gibt es zahlreiche traditionelle und neue Märkte im Veranstaltungsjahr der Stadt. Im April startet die Saison.

**Arnstädter Frühlingsfest**

Von Samstag, den 1. April, bis Montag, den 10. April 2023, wird in Arnstadt auf dem Wollmarkt täglich (außer Karfreitag) von 14:00 bis 22:00 Uhr das traditionelle Arnstädter Frühlingsfest stattfinden. An insgesamt neun Tagen werden die Besucher in den Genuss des munteren Schaustellertreibens kommen.

Zahlreiche Kinderattraktionen erwarten die Gäste: die Kinder-raupenbahn, ein Autoscooter, Kinderkarussells oder Wurfspiele wie Ballwerfen und Pfeilwerfen. Das beliebte Entenangeln sowie Greiferspiele an verschiedenen Automaten sorgen bei den jüngsten Besuchern für jede Menge Spaß.

Um das leibliche Wohl sorgen sich die Schausteller auch. Bratwurst, Currywurst, Langos sowie zahlreiche süße Leckereien wie Mandeln, Zuckerwatte, Waffeln, und Crêpes lassen keine Wünsche offen.

Das Programm auf dem Arnstädter Frühlingsfest sieht folgende Höhepunkte vor:

**Mittwoch, 5. April, 14:00 bis 20:00 Uhr**

Familientag mit ermäßigten Preisen (20% auf alle Fahrgeschäfte und Schaustellerbuden)

**Samstag, 8. April, 18:00 Uhr**

Großes Osterfeuer mit Musik, Unterhaltung und Gaumenfreuden auf der Hammerwiese

Hinweis: Aufgrund des Arnstädter Frühlingsfestes ist der Parkplatz Wollmarkt vom 27. März bis 12. April gesperrt. Am 8. April bleibt zusätzlich die Hammerwiese wegen des Osterfeuers gesperrt.

Bitte beachten: Am Karfreitag, den 7. April, bleibt das Fest geschlossen.

**Osterfest im Tierpark**

Am Ostersonntag, den 9. April, wird von 09:00 bis 18:00 Uhr zum traditionellen Osterfest in unseren Tierpark eingeladen. Der Osterhase hat sich angekündigt und wird die eine oder andere Kleinigkeit an die Kinder verteilen. Schaustellerbuden, ein Kinderkarussell und eine Bastelstraße runden den österlichen Tierparkbesuch bestens ab. Und natürlich können Groß und Klein Ostereier suchen!

## Frühjahrs- und Pflanzenmarkt

Den Auftakt zum Jubiläum „750 Jahre Marktrecht in Arnstadt“ erleben Sie grün und bunt: Am Samstag, den 22. April 2023, findet von 08:00 bis 15:00 Uhr auf dem Arnstädter Marktplatz der traditionelle Frühjahrs- und Pflanzenmarkt statt.

Passend zum Frühling preisen die „grünen“ Händler Obst und Gemüse, Stauden, Gehölze, Kräuter sowie Kräuterpflanzen aus kontrollierter Bio-Qualität an. Hobbygärtnerinnen und -gärtner werden von der Vielfalt an Blumen, Pflanzen, Beeren- und Obstgehölzen, floristischen Erzeugnissen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Gartenzubehör begeistert sein.

Die musikalische Unterhaltung wird Klaus Müller übernehmen. Die Kinder können Karussell fahren. Da kann der Frühling kommen!

## 21. Arnstädter Autofrühling

Gleich am Tag danach, am Sonntag, den 23. April 2023, findet von 10:00 bis 17:00 Uhr in der gesamten Innenstadt der 21. Arnstädter Autofrühling statt. Die Arnstädter Autohändler stellen in frühlingshafter Atmosphäre ihre neuesten Angebote vor.

Organisiert durch die Kfz-Innung Erfurt/Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt präsentieren sich ein Dutzend Autohändler mit mehr als zehn Fahrzeugmarken und 80 Fahrzeugmodellen auf dem Markt, auf dem Holzmarkt, in der Erfurter Straße, in der Zimmerstraße und „An der Neuen Kirche“.

Musik und Unterhaltung ergänzen den Autofrühling in allen genannten Straßen. Neben der Showbühne auf dem Markt locken viele weitere Aktionsplätze mit ihrem Programm. So wird auch eine Vorstellung der Verkehrswacht zu erleben sein.

Freuen Sie sich auf zahlreiche kulinarische Angebote und auf die Attraktionen für alle kleinen Gäste.

Dazu haben die Innenstadtgeschäfte von 11:00 Uhr - 17:00 Uhr zum verkaufsoffenen Sonntag geöffnet.



## Service rund um die Uhr

Am 23. Februar 2023 wurde in der Hauptfiliale der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau (Erfurter Straße 26, 99310 Arnstadt) Thüringens erstes Ausweisterminal in Betrieb genommen.

Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau stellt dafür ihren SB-Bereich zur Verfügung, in welchem das Ausweisterminal wetterfest und sicher errichtet wurde. Somit können Ausweise und Pässe ab sofort täglich rund um die Uhr abgeholt werden. Ein Termin wird dafür nicht benötigt. Die Bürgerinnen und Bürger können selbst entscheiden, wann sie ihre fertigen Dokumente in Empfang nehmen möchten.

Bürgermeister Frank Spilling zeigt sich erfreut: „Mit dem Ausweisterminal sind wir weiter auf dem Weg zur modernen und digitalen Verwaltung. Die Nutzung des neuen Terminals ist durch einfache Handhabung kinderleicht möglich. Es freut mich sehr, unseren Bürgern als erste Stadt in Thüringen diesen Service anbieten zu können.“



## Kirchturmuhre in Marlishausen repariert



Seit dem 14. Februar hat Marlishausen wieder eine funktionierende Kirchturmuhre. Uhrwerk, Ziffernblatt und Zeiger waren defekt und wurden von der Firma „Turmuhren und Glocken Willing“ aus Ohrdruf im Auftrag der Stadt Arnstadt ersetzt. Zunächst musste die alte Uhr ausgebaut werden, bevor die neue installiert werden konnte. Dabei kamen weder eine Hebebühne noch ein Gerüst zum Einsatz. Stattdessen erfolgten die Arbeiten in der sogenannten Alpinetechnik mit Seilen.

Die Kosten für die Reparatur, die Demontage und Montage beliefen sich auf rund 4.400 Euro.

## „Volkszählung im Wald“

Für den fast 1.500 Hektar großen Stadtwald von Arnstadt hat die Forsteinrichtung begonnen. „Eine Forsteinrichtung ist so etwas wie eine Volkszählung im Wald“, erklärte Dr. Chris Freise, Leiter des zuständigen Forstamtes Erfurt-Willrode, zum Auftakt dieser Maßnahme, die Thüringen Forst für die Stadt Arnstadt durchführt. Dabei würde der Baumbestand genauestens erfasst, so dass am Ende der Erfassung neben einem aktuellen Kartenwerk auch ein „Naturales Sachdatenwerk“ entstehe, so der Experte.



Wirklich jede Waldfläche der Stadt Arnstadt soll in den nächsten Monaten aufgesucht werden, um dort Proben zu entnehmen und den Baumbestand und die Holz mengen festzuhalten. Im Anschluss werden sämtliche Daten digitalisiert, um die Basis für die Planungen der nächsten zehn Jahre zu bilden.

„Wir haben 63 verschiedene Baumarten in unserem Stadtwald“, berichtete Martin Simons, Revierleiter Espenfeld, bei einer Vor-Ort-Begehung seines Reviers Ende Februar, „und mit Absicht stehen diese nicht mehr in Reih und Glied, sondern wie in einem natürlichen Wald wild durcheinander.“

Erklärtes Ziel sei der artenreiche stabile Dauerwald - ein Mix aus jungen und alten Bäumen und verschiedenen Arten, die sich gegenseitig ergänzen. „Einen Dauerwald kann man sich wie ein Mehrgenerationenhaus vorstellen“, fügte Dr. Chris Freise hinzu, „und wir müssen alles tun, um diesen vorhandenen Wald so lange wie möglich zu erhalten.“

Bei einem weiteren Revierbesuch oberhalb von Reinsfeld wurde an Beispielen deutlich, was den Forstleuten große Sorgen bereitet: die Trockenheit, der Borkenkäfer und der Wildverbiss junger Tannen. Auch solche Risiken beschäftigen den Thüringer Forst, der im gesamten Freistaat für rund 64.000 Hektar Wald die Forsteinrichtung erstellt, die die Arbeitsgrundlage für die kommenden Jahre sein wird.

Die Einrichtung für den Arnstädter Stadtwald soll im 1. Quartal 2024 abgeschlossen sein und bis 2034 gelten.

## 81 neue Bäume für Arnstadt

In Arnstadt werden in den nächsten Wochen 81 Bäume gepflanzt. Die Pflanzungen erfolgen im Straßenbegleitgrün, an der Gerapromenade und am Radweg „Schwarzer Weg“. Dabei handelt es sich um Ausgleichs- und Lückenbepflanzungen.

Helen Lehmann von der Abteilung Grün, Friedhöfe, Forst der Stadt Arnstadt erklärt: „Wir haben die Bäume genau für die jeweiligen Standortbedingungen ausgewählt. Dabei wurden die Wuchshöhe, die Optik und die Insektenfreundlichkeit beachtet. Ebenso die Klimatauglichkeit. Die vielen verschiedenen Baumarten garantieren uns eine breite Vielfalt.“

Die vorbereitenden Arbeiten haben bereits Mitte Februar begonnen. Dazu gehört das Roden alter Baumstümpfe ebenso wie das Ausheben der Pflanzgruben. Am 22. Februar wurden die Bäume geliefert. Danach begann das Pflanzen, welches spätestens im Mai abgeschlossen ist. Der Pflanzauftrag, den die Landschaftsbau Erfurt Simonsen GmbH & Ko KG realisiert, hat einen Gesamtumfang von knapp 179.000 Euro.

## Konzert und Reflexion anlässlich des Bach-Geburtstags am 21. März in der Bachkirche Arnstadt

Zuversicht ist das Gebot der Stunde in unseren fordernden Zeiten - und das Thema der kommenden Thüringer Bachwochen. Am Bachs Geburtstag, dem **21. März 2023**, findet ein Konzert als Prolog zum eigentlichen Festival statt, das neben thematisch passender Musik auch eine Reflexion zum Thema präsentiert: Gedanken der Vorsitzenden des Deutschen Ethik-Rates, Prof. Dr. Alena Buyx. Mit dem Ensemble WEIMAR BAROQUE ist ein noch junges Barockorchester zu erleben, in dem sich Musikerinnen und Musiker aus ganz Deutschland zusammengeschlossen haben, um ihren besonderen Ansprüchen mit ausführlicher inhaltlicher wie stilistischer Arbeit gerecht zu werden.

WEIMAR BAROQUE wurde 2014 zunächst als Studierenden-Ensemble unter dem Namen „Orchester Viel Lärm Um Nichts“ durch Leopold Nicolaus und Hans Christian Martin in Weimar gegründet. Anfang 2019 erfolgte die Neugründung des Ensembles als WEIMAR BAROQUE. Damit einher gingen die Ausrichtung auf international anerkannte Ensemblemitglieder und die Konzentration vor allem auf Johann Sebastian Bach und das mitteldeutsche Barockrepertoire. Beide Ensemblegründer verbindet das ausgeprägte Interesse, detaillierte Stilkenntnisse mit der Unmittelbarkeit einer musikalischen Aufführung zu verbinden und neben der Musikliteratur in hohem Maße Schriften zu Religion und Philosophie sowie Bildende Kunst und Geschichtswissen in ihre Überlegungen einzubeziehen. 2020 feierte WEIMAR BAROQUE im Erfurter Dom sein Debüt bei den Thüringer Bachwochen. Im viel gelobten Eröffnungskonzert erklang Bachs Messe in h-Moll. Ein Konzert in Kooperation mit dem Bach Festival Arnstadt

### Das Konzert:

#### Weimar Baroque

Dorothea Wagner - Sopran

Jaro Kirchgeßner - Altus

Tobias Hunger - Tenor

Tobias Berndt - Bariton

Hans Christian Martin - Leitung

Prof. Dr. Alena Buyx - Reflexion

**21. März 2023**

**Bachkirche | Arnstadt**

**Beginn: 19:30 Uhr**



### Impressum

„**Arschter Ausrufer**“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile  
**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.